

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 214 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang  
15. Juni 2016

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

**Europäische Kommission**

2016/C 214 A/01

Generaldirektion Informatik — Ausschreibung der Stelle eines Direktors (m/w) in der Direktion „Digitale Geschäftslösungen“ (DIGIT.B) (Besoldungsgruppe AD 14) Brüssel — (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union) — COM/2016/10368 ..... 1

DE



## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Generaldirektion Informatik

**Ausschreibung der Stelle eines Direktors (m/w) in der Direktion „Digitale Geschäftslösungen“  
(DIGIT.B) (Besoldungsgruppe AD 14) Brüssel**

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union)

COM/2016/10368

(2016/C 214 A/01)

**Die Generaldirektion Informatik**

Die Generaldirektion Informatik (GD DIGIT) ([http://ec.europa.eu/dgs/informatics/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/informatics/index_de.htm)) der Europäischen Kommission ist zuständig für die Verwaltung und Koordinierung der Informations- und Telekommunikationstechnologien der Kommission. Dabei muss sie insbesondere in enger Zusammenarbeit mit den IT-Führungsstrukturen eine Vision und Strategie für ein modernes, dynamisches und auf die allgemeinen Prioritäten der Kommission zugeschnittenes IT-Konzept intern festlegen, formulieren und umsetzen.

Innerhalb der GD DIGIT ist die Direktion B „Digitale Geschäftslösungen“ für die Entwicklung und Wartung der kommissionsweiten Informationssysteme für die verschiedenen Generaldirektionen der Kommission zuständig und unterstützt damit die interne Verwaltung und EU-Politik in Bereichen wie Humanressourcen, Entscheidungsfindung, Dokumentenverwaltung, Finanzverwaltung und -planung, Vermögensverwaltung, Prüfung, elektronische Auftragsvergabe, Binnenmarkt sowie Forschung und partizipative Demokratie.

Darüber hinaus wird die Direktion B bei der Durchführung der „Prüfung der Synergien und Effizienzgewinne“ der Europäischen Kommission eine führende Rolle einnehmen; dabei soll ermittelt werden, an welchen Stellen die organisatorische Effizienz, einschließlich Organisationsstrukturen und Zuweisung von Personal, verbessert werden könnte. Durch die Umsetzung ihrer Projekte zum digitalen Wandel wird die GD DIGIT zur Modernisierung der Europäischen Kommission beitragen.

Die Direktion B verwaltet auch das Programm „Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)“ (<http://ec.europa.eu/isa/>), durch das ein wirksamer grenz- und sektorübergreifender Informationsaustausch zwischen den öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten ermöglicht wird. Das ISA-Programm leistet einen Beitrag zu den eGovernment-Tätigkeiten der Kommission, die darauf abzielen, Effizienzgewinne durch neue, innovative und effizientere digitale Dienstleistungen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zu erreichen.

Auf dieser Grundlage stellt die Direktion B in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission, den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und verschiedenen Interessenträgern qualitativ hochwertige kommissionsweite Informationssysteme, gemeinsame Rahmen sowie interoperable und wiederverwendbare Komponenten bereit, die die erfolgreiche Umsetzung der e-Kommission und EU-Politik ermöglichen.

**Stellenprofil**

Innerhalb der GD DIGIT legt der Direktor <sup>(1)</sup> die allgemeine strategische Ausrichtung fest und leitet die Direktion B. Er ist dabei im Rahmen des Auftrags und des jährlichen Arbeitsprogramms der Generaldirektion insbesondere für kritische Informationssysteme auf Kommissionsebene zuständig.

---

<sup>(1)</sup> Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

Der Direktor ist Mitglied des IT-Beirats der Kommission.

Er führt den Vorsitz des ISA-Koordinierungsausschusses und leitet die Gestaltung, Kommunikation und Umsetzung der Interoperabilitätsstrategie mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

Der Direktor vertritt den Generaldirektor bei externen und internen Veranstaltungen, die für die Direktion von Belang sind.

Die Direktion umfasst sechs Referate mit Sitz in Brüssel, wobei einige davon Mitarbeiter sowohl in Brüssel als auch in Luxemburg haben:

1. Referat B1 — Architektur, Beratung, Innovation und Koordination
2. Referat B2 — Zentrales Wissensmanagement und Lösungen zur Entscheidungsfindung
3. Referat B3 — Zentrale Lösungen für die Personalverwaltung
4. Referat B4 — Zentrale Lösungen für Beschaffungswesen und -methode
5. Referat B5 — Zentrale Lösungen Subventionsmanagement
6. Referat B6 — Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)

Der Ort der dienstlichen Verwendung des Direktors ist Brüssel. Er nimmt seine Aufgaben unter der direkten Aufsicht des Generaldirektors wahr.

Der Direktor ist verantwortlich für ca. 150 Statutsbedienstete und rund 450 externe Dienstleister und verwaltet einen Etat von ca. 105 Mio. EUR.

### **Anforderungsprofil**

Bewerber müssen über Folgendes verfügen:

- Führungspersönlichkeit und Charisma, um ein großes und ständig wechselndes Team hoch qualifizierter Fachkräfte aus den Bereichen IT und Verwaltung zu leiten und zu motivieren; hervorragende Managementqualitäten und die Fähigkeit, eine dienstleistungsorientierte Organisation in einem multikulturellen Umfeld zu führen; nachgewiesene Fähigkeit und Erfahrung zur Bewältigung der Herausforderungen, denen große Organisationen bei der Gestaltung, Entwicklung und Weiterentwicklung kommissionsweiter Informationssysteme vor dem Hintergrund des jeweiligen Bedarfs gegenüberstehen;
- nachgewiesene Erfahrung in der wirksamen Planung und Verwaltung von Humanressourcen (große Teams) und Haushaltsmitteln;
- hervorragende Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen;
- Fähigkeit, sehr gute Kontakte mit anderen Dienststellen der Kommission, Organen, europäischen Einrichtungen und nationalen Verwaltungen zu knüpfen und zu pflegen; Ausarbeitung und Weiterverfolgung von Interoperabilitätsstrategien für grenz- und sektorübergreifende digitale Dienste mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten;
- Fähigkeit, die Zusammenarbeit mit der höheren Führungsebene der Kommission zu fördern und aufrechtzuerhalten, die von entscheidender Bedeutung für die Nutzung des Potenzials der IT zur Modernisierung der Institution ist;
- nachgewiesener Hintergrund und praktische Erfahrung in der Durchführung von Großprojekten, einschließlich Architektur, Planung, Projektmanagement und Qualitätskontrolle der Leistungen;
- Fähigkeit, unter Berücksichtigung des Bedarfs, der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Sachzwänge eine Vision für die Entwicklung der kommissionsweiten Informationssysteme und die Dienstleistungsarchitektur in der Kommission zu entwickeln sowie andere Generaldirektionen zu ihrer IT-Strategie zu beraten, insbesondere im Hinblick auf ihren Bestand an Informationssystemen;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten sowie Fähigkeit, Kernpunkte zu identifizieren und strategische Ziele festzulegen, zu entwickeln und in konkrete Vorschläge für Maßnahmen umzusetzen;
- gute Kenntnisse der Arbeitssprachen der Kommission; diese sind von grundlegender Bedeutung, um wirksam und fließend zu kommunizieren und mit Interessenträgern zusammenzuarbeiten.

## Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

**Staatsbürgerschaft:** Bewerben kann sich jede Person, die Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist.

**Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss:** Die Bewerber müssen

- i) entweder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren verfügen
- ii) oder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

**Berufserfahrung:** Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.

**Managementenerfahrung:** Mindestens fünf Jahre Managementenerfahrung müssen in einer höheren Führungsposition<sup>(2)</sup>, möglichst in einem mit diesem Dienstposten in direktem Zusammenhang stehenden Bereich, erworben worden sein.

**Sprachkenntnisse:** Die Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union<sup>(3)</sup> und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

**Altersbeschränkung:** Die Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts)<sup>(4)</sup>.

Der ausgewählte Bewerber muss sich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung (TOP SECRET) seiner nationalen Sicherheitsbehörde befinden oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten.

Die Bescheinigung wird per Verwaltungsentscheidung nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und erlaubt den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht durch den Bewerber.

Eine Ernennung auf die Stelle kann nur dann erfolgen, wenn der ausgewählte Bewerber eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erhalten hat.

## Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich die Bewerber in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und erklären, dass sie keine Interessen haben, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

## Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Der Direktor wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“<sup>(5)</sup>). Im Zuge des Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

<sup>(2)</sup> Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2. Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3. Höhe des verwalteten Etats und 4. Zahl der über- und untergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

<sup>(3)</sup> [http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu\\_de.htm](http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm).

<sup>(4)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:de:PDF%20%20>.

<sup>(5)</sup> [http://ec.europa.eu/civil\\_service/docs/official\\_policy\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf)

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt <sup>(6)</sup>.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen der Besoldungsgruppe AD 14 des Statuts der Beamten der Europäischen Union. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung des Direktors ist Brüssel.

### **Chancengleichheit**

Die Europäische Kommission verfolgt eine aktive Politik der Chancengleichheit mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen und fördert Bewerbungen von Frauen besonders.

### **Bewerbungsverfahren**

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines dieser Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für die Bewerbung ist eine Online-Anmeldung auf folgender Website erforderlich:

[https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV\\_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE](https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE).

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse teilen Sie der Europäischen Kommission daher bitte mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung nicht online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben an die folgende Anschrift richten: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Leitungsfunktionen und CCA, SC11 8/62, 1049 Brüssel, BELGIEN mit der Referenz: Ausschreibung der Stelle eines Direktors in der DIGIT (COM/2016/10368). Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

---

<sup>(6)</sup> Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

**Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschluss ist der **13. Juli 2016**, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit; danach ist keine Online-Anmeldung mehr möglich.

Die elektronische Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

**Wichtige Hinweise für die Bewerber**

Die Arbeiten der Auswahl Ausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden.

**Schutz personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr<sup>(7)</sup> verarbeitet werden.

---

<sup>(7)</sup> ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.









ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**